

Stadt Paderborn

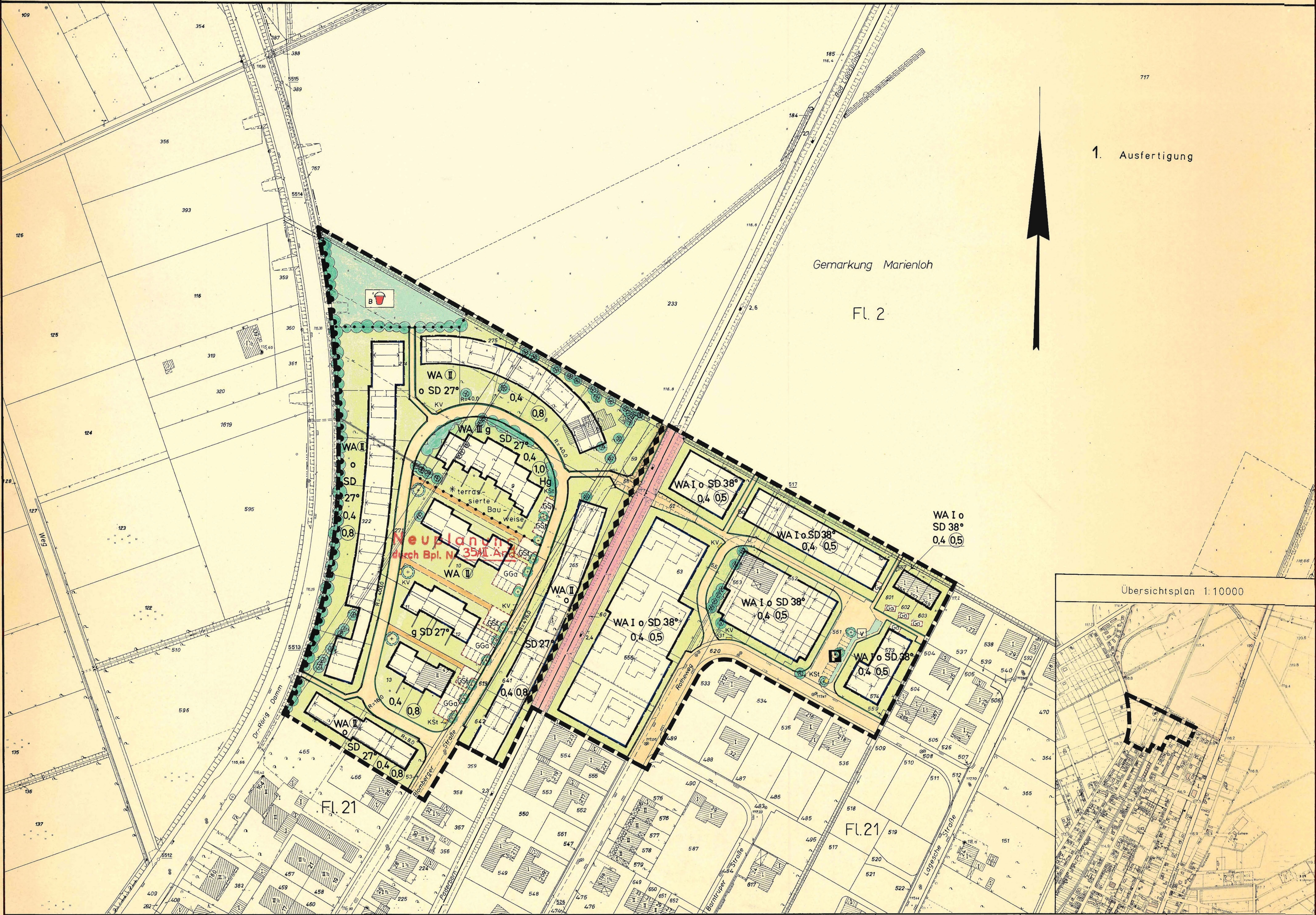
Bebauungsplan Nr.35A I. Änderung

für das Gebiet
zwischen Dr.-Rörig - Damm, der Gemarkungsgrenze Marienloh, Ostgrenze der Flurstücke 603, 573,
574 und 559, Rotheweg, Nordgrenze des Flurstücks 554, Eisenbahnlinie Paderborn - Bad Lipp-
springe, Nordgrenze des Flurstücks 359, Blomberger Straße, Nordgrenze des Flurstücks 466,
geradlinige Verlängerung bis zum Dr.-Rörig - Damm
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrs-
flächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1: 1000

Flur 21



1. Ausfertigung

Übersichtsplan 1:10000

FESTSETZUNGEN					BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	Textliche Festsetzung																																
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen																																							
WA Allgemeines Wohngebiet ① Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,8 Geschossflächenzahl o/g offene/geschlossene Bauweise SD Satteldach FD Flachdach ↔ Firstrichtung der Hauptgebäude * Die einzelnen Geschosse sind in aufsteigender Folge, an der süd-westl.Seite zurück zu staffeln — — — — — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — — — — — Baugrenze ■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (30.7.1981) Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Stand vom Juni 1978 Paderborn, den 19. APR. 1983 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt					■ Straßenverkehrsfläche Bereich ohne Ein- und Ausfahrt ■ Öffentlicher Parkplatz — Straßenbegrenzungslinie ■ Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger ■ Fläche für Bahnanlagen nachrichtlich dargestellt ■ Verkehrsfläche innerhalb der Verkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Diesem Plan entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 A werden hiermit außer Kraft gesetzt.					■ Öffentliche Grünfläche ■ Kinderspielfläche Typ B gem. Rd. Er. d. IM. v. 31.7.1974 ■ Pflanzbindung (Erhaltungsgebot für Bäume und Baumgruppen) ■ Pflanzgebot für hochstämmige Laubbäume ■ Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen HG Hausgaragen Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen GSt Gemeinschaftsstellplätze KV Kabelverteilerschrank KSt Kabelnetzstation					■ Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe ■ Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe — Höhenlinie • Höhenpunkt — Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.					§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1972 (BGBl. I S. 949 2256); § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der I. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433), jeweils in der 2. z. z. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763); Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanZV 81) vom 30.7.1981.					Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau O NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt. Paderborn, den 3. FEB. 1984 Der Stadtdirektor i.V. Technischer Beigeordneter														
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 19. APR. 1983 Am für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter Tiefbauamt Lfd. Städt. Bauamt Lfd. Städt. Bauamt Technischer Beigeordneter					Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 19. APR. 1983 Der Stadtdirektor i.A. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt					Der Rat der Stadt hat am 7.12.1982 nach § 2(1) BBauG die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 20. APR. 1983 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 20. APR. 1983 Der Stadtdirektor i.V. Technischer Beigeordneter					Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 21. APR. 1983 bis 30. MAI 1983 einschließlich, öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 20. APR. 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 24. NOV. 1983 Der Stadtdirektor i.A. Stadtschreiber					Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 24. NOV. 1983 Für den Rat der Stadt Bürgermeister Ratsherr Für die Stadtverwaltung Stadtverwaltungsamt Techn. Beigeordneter					Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 10.1.84 genehmigt worden. Az.: 35.21.11-708/1984 Detmold, den 10.1.84 Der Regierungspräsident i.A. Technischer Beigeordneter					Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 3. FEB. 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 3. FEB. 1984 Der Stadtdirektor i.V. Technischer Beigeordneter					Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau O NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt. Paderborn, den 3. FEB. 1984 Der Stadtdirektor i.V. Technischer Beigeordneter				